



An
Hessischer Tischtennis-Verband
- Geschäftsstelle -
Grüninger Straße 17
35415 Pohlheim

Absender:	
Vereins-Nr.:	_____
Verein:	_____
Name:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Antrag Spielberechtigung für den Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb (JO 3.2.1)

**Anträge, die nach dem 10.06. eines Jahres eingehen (Datum des Poststempels),
werden nicht mehr bearbeitet und kommentarlos zurückgesandt.**

Unter Bezugnahme auf die Wettspielordnung und die Jugendordnung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. beantragen wir die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb

des/der Jugendlichen: _____
(Vor- und Zuname)

geb. am: _____ für unsere Damen/Herren-Mannschaft.

Der/die Jugendliche soll unter Berücksichtigung der Spielstärke-Reihenfolge für die Verbandsrunde 20___/___ - vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Organe - in einer Damen/Herren-Mannschaft eingesetzt werden.

Wir bestätigen ausdrücklich die Richtigkeit unserer Angaben und bitten, unserem Antrag stattzugeben. Im Falle der Genehmigung unseres Antrages werden wir den zuständigen Mannschaftsführer der betr. Damen-/Herren-Mannschaft über die ihm als Aufsichtsperson vom Gesetzgeber auferlegten Pflichten in Kenntnis setzen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden bzw. Abteilungsleiters)

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten:

Nach eingehender Unterrichtung über den Ablauf des Spielbetriebes bei den Damen/Herren und die damit verbundene stärkere körperliche Belastung bin ich / sind wir damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn zukünftig in einer Tischtennis-Damen-/Herren-Mannschaft des vorstehend genannten Vereins mitwirkt. Mir / uns ist insbesondere bekannt, dass die von dieser Mannschaft auszutragenden Spiele auch außerhalb der für den Jugendspielbetrieb festgelegten Zeiten liegen können. **Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!**

Diese Erlaubnis erteile(n) ich / wir unter der Voraussetzung des jederzeit möglichen Widerrufs, von dem der Verband und der zuständige Kreis/Bezirk ggf. rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Nichtzutreffendes bitte streichen!

3.2 Spielberechtigung von Nachwuchsspielern für den Erwachsenenpielbetrieb

3.2.1 Voraussetzungen für Mannschaftsmeisterschaften und -pokalspiele

Grundsatz

Die Vereine müssen bemüht sein, Nachwuchsmannschaften für den Spielbetrieb zu melden. Spielstarken Nachwuchsspielern soll die Teilnahme am Erwachsenenpielbetrieb ermöglicht werden, um deren sportliche Entwicklung weiter zu fördern. Dabei darf die Teilnahme an offiziellen Nachwuchsveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebs ist daher an die Erteilung der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb ein strenger Maßstab anzulegen.

3.2.1.1

Die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen (Vergl. 5.3 (E3) der WO).

3.2.1.2

Die Spielberechtigungen für den Erwachsenenpielbetrieb werden nur nach Leistungen der abgelaufenen Saison erteilt. Dabei gilt für die Erteilung:

Jugendliche: generell möglich.

Schüler: Q-TTR-Wert (11.02.des Jahres) mindestens 1.500 Punkte

Schülerinnen: Q-TTR-Wert (11.02.des Jahres) mindestens 1.200 Punkte

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!

3.2.1.3

Abweichend von Ziffer 3.2.1.2 darf eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb erteilt werden, wenn der betreffende Verein nicht über mindestens vier männliche bzw. weibliche Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung verfügt. Dies gilt nicht für Schüler/innen C.

3.2.1.4

Die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb ist zu beantragen und gilt bis auf Widerruf. Der Antrag ist formgebunden; Formulare sind auf der HTTV-Homepage abrufbar. **Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb ist über die Geschäftsstelle dem Ressortleiter Jugendsport vorzulegen.**

Für die Erteilung der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Verbandsvorstand festgesetzt wird.

3.2.1.5

Anträge, die weder formgerecht (gültiges Formular, Einwilligung der Erziehungsberechtigten) noch fristgerecht eingereicht worden sind, werden unbearbeitet an den Antragsteller zurückgesandt.

3.2.1.6

Die Nachwuchsspieler mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb müssen als Stammspieler eingesetzt werden. Umstufungen durch die Klassenleiter des HTTV können nach den Regelungen der Wettspielordnung vorgenommen werden.

3.2.1.7

3.2.1.7.1

Die Anträge auf Erteilung der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb müssen **bis zum 10.06. eines Jahres über die HTTV-Geschäftsstelle** dem Ressortleiter Jugendsport eingereicht werden.

3.2.1.7.2

Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb von Nachwuchsspielern (Jugendliche/Schüler) ist zur Rückrunde (bis 01.12.) möglich, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, in der der Spieler eingesetzt werden kann. Die Einschränkungen nach JO 3.2.1.2 gelten dabei nicht.

Bei gleichzeitigem Vereinswechsel ist die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb nicht möglich.

Dies gilt nicht für Schüler/innen C. Hier ist generell keine Erteilung möglich.

3.2.1.8

Nachwuchsspieler mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb verlieren das Recht zur Teilnahme an Mannschaftskämpfen einer Vereinsnachwuchsmannschaft im HTTV.

3.2.1.9

Wechselt ein Spieler innerhalb des Verbandsgebietes, geht die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb auf den neuen Verein über.

3.2.1.10

Eine erteilte Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb kann nur auf Antrag des Vereins und mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten durch den Ressortleiter Jugendsport jederzeit zurückgezogen werden.

Die Antragstellung in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.05. ist nicht zulässig. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag auf Zurückziehung der Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb ist über die Geschäftsstelle dem Ressortleiter Jugendsport vorzulegen. Der Antrag ist formgebunden und auf der HTTV-Homepage abrufbar.

Eine Veröffentlichung im amtlichen Organ des Verbandes hat durch den Ressortleiter Jugendsport zu erfolgen.

3.2.1.11

Bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband nach Hessen muss eine bestehende Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich neu beantragt werden. Eine automatische Übernahme erfolgt nicht. Es gelten die Bedingungen der Absätze 3.2.1.1 und 3.2.1.7.1.

Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband nach Hessen, so kann eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb erstmals beantragt werden, wenn der Spieler nachweislich in der aktuellen Landesrangliste der Schüler A oder B (Platz 1-12) aufgeführt ist oder Jugendlicher ist. Es gelten die Bedingungen der Absätze 3.2.1.1 und 3.2.1.7.1. Für Schüler C ist eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich generell nicht möglich.

3.2.1.12

Nachwuchsspieler, für die eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb erteilt worden ist, können von den zuständigen Jugendwarten in Auswahlmannschaften berufen werden. Die offiziellen Jugendveranstaltungen auf allen Ebenen haben Vorrang vor den Vereinseinsätzen (dies gilt nicht für Verbandslehrgänge).

Bei Nichtbeachtung dieses Vorrangs kann der Ressortleiter Jugendsport die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb entziehen.

3.2.1.13

Die Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb kann vom Ressortleiter Jugendsport entzogen werden, wenn falsche Angaben bei der Antragstellung gemacht wurden.